

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

19. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 02.05.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:28 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Hubert Holzheimer

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Johannes Röß

Herr Burkard Schodorf

Herr Ralf Verholen

Stellvertreter

Herr Thomas Meckel

Herr Leo Pfennig

Weitere Stadträte

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Klaus Schebler

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Frau Elke Schmidt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Herr Christian Radina

Entschuldigt

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 04.04.2016
- 2 Formlose Bauvoranfrage über die Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532, Gemarkung Wermerichshausen
- 3 Bauantrag über die Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Ringweg 25, Fl.-Nr. 2170, Gemarkung Seubrigshausen
- 4 Bauantrag über den Teilabbruch einer Scheune und Umbau in ein Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Grabfeldstraße 12, Fl.-Nr. 151, Gemarkung Großwenkheim
- 5 Abbruchanzeige für den Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1 (nähe Brunnengasse), Gemarkung Reichenbach
- 6 Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Im Roth 3-7, Fl.-Nrn. 3522/1, 3522/9, Gemarkung Münnerstadt
- 7 Abbruchanzeige für die Beseitigung eines Futterschuppens auf dem Grundstück Baumgartentor 15, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Großwenkheim
- 8 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Lerchenweg 9, Fl.-Nr. 361/1, Gemarkung Großwenkheim
- 9 Bauantrag über den Anbau einer Pergola auf dem Grundstück Coburger Straße 8d, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank beantragt nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- neuer Tagesordnungspunkt 5: „Abbruchanzeige für den Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1 (nähe Brunnengasse), Gemarkung Reichenbach“
- neuer Tagesordnungspunkt 6: „Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Im Roth 3 – 7, Fl.-Nrn. 3522/1 und 3522/9, Gemarkung Münnerstadt“
- neuer Tagesordnungspunkt 7: „Abbruchanzeige für die Beseitigung eines Futterschuppens auf dem Grundstück Baumgartentor 15, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Großwenkheim“
- neuer Tagesordnungspunkt 8: „Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Lerchenweg 9, Fl.-Nr. 361/1, Gemarkung Großwenkheim“
- neuer Tagesordnungspunkt 9: „Bauantrag über den Anbau einer Pergola auf dem Grundstück Coburger Straße 8 d, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird, wie von Herrn Ersten Bürgermeister Blank beantragt, geändert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 04.04.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 02.05.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 04.04.2016 beschäftigen. Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 04.04.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 04.04.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2 Formlose Bauvoranfrage über die Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532, Gemarkung Wermerichshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage über die Errichtung einer Gerätehütte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 532, Gemarkung Wermerichshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Außenbereich.

Vom Antragsteller ist beabsichtigt, auf dem zuvor genannten Grundstück eine 3,00 m x 3,00 m große Gerätehütte in Holzbauweise zu errichten.

Bevor eine abschließende baurechtliche Entscheidung getroffen werden kann, bittet das Landratsamt Bad Kissingen um Mitteilung, ob die Stadt Münnerstadt dem vorliegenden Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Bauantrag über die Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Ringweg 25, Fl.-Nr. 2170, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Ringweg 25, Fl.-Nr. 2170, Gemarkung Seubrigshausen vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Ringweg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an die auf dem Grundstück bestehende Holzlege (Südseite) eine 8,00 m x 6,00 m große und 4,02 m hohe Gerätehalle zu errichten. Die Gerätehalle soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 18° errichtet und mit rotem Trapezblech eingedeckt werden.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Ringweg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform	Satteldach	Pultdach
Dachneigung	38° - 48°	18°
Dacheindeckung	rot, bzw. rotbraune Dachziegel	rotes Trapezblech
Überschreitung Baugrenzen		außerhalb der Baugrenzen
Fallbereich der Bäume		innerhalb der festgesetzten
vom		Baumfällgrenze (25 m Waldrand)

Bereits beim Bau des bestehenden Einfamilienhauses im Jahr 1996 sowie bei der Errichtung eines Nebengebäudes im Jahr 1998 hat sich der Bau- und Umweltausschuss mit der Problematik hinsichtlich der Baumfällgrenze beschäftigt und die erforderlichen Befreiungen ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Ringweg“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung, der Überschreitung der Baugrenzen sowie der Überschreitung der Baumfällgrenze zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4 Bauantrag über den Teilabbruch einer Scheune und Umbau in ein Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Grabfeldstraße 12, Fl.-Nr. 151, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Teilabbruch einer Scheune und Umbau zu einem Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Grabfeldstraße 12, Fl.-Nr. 151, Gemarkung Großwenkheim vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist erschlossen.

Der Antragsteller beabsichtigt, die vorhandene 10,39 m x 10,80 m große Scheune auf der Südweste des Grundstückes durch einen Teilabbruch an der Südseite der Scheune auf ca. 10,39 m x 5,48 m zurückzubauen und in ein Wirtschaftsgebäude umzubauen. Im Wirtschaftsgebäude ist eine Durchfahrt und ein Abstellraum für Gartengeräte vorgesehen. Die durch den Abbruch frei werdende Fläche wird anschließend als Garten genutzt. Das Wirtschaftsgebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25° und soll mit naturroten Ziegeln eingedeckt werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 5 Abbruchanzeige für den Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1 (nähe Brunnengasse), Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Abbruchanzeige für den Abbruch eines ca. 8,00 m x 5,00 m großen Nebengebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 7/1 (nähe Brunnengasse), Gemarkung Reichenbach vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt nimmt von der vorgelegten Abbruchanzeige Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 6 Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Im Roth 3-7, Fl.-Nrn. 3522/1, 3522/9, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Im Roth 3-7, Fl.-Nrn. 3522/1, 3522/9, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Schindberg I“ (Gewerbegebiet) und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf den oben genannten Grundstücken eine 45,70 m x 50,20 m große und 10,51 m hohe Lagerhalle zu errichten. Die Lagerhalle wird mit einem Flachdach mit einer Dachneigung von 3° errichtet und mit Trapezblech eingedeckt.

An der Ostseite entsteht ein 2,75 m x 5,00 m großer Verbindungsbau zur Fertigungshalle.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schindberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform	Satteldach	Flachdach
Dachneigung	10°	3°
Traufhöhe	6,00 m*	10,51 m

*Ausnahmen sind nach dem Bebauungsplan für einzelne Betriebsgebäude zulässig, wenn die betrieblichen Vorgänge eine größere Höhe erforderlich machen.

Vom Antragsteller wird die Befreiung hinsichtlich der Traufhöhe wie folgt begründet:

Der Antragsteller plant eine maximale Produktionsausweitung der Fertigung, sowohl im Bestand als auch in der neuen Produktionshalle (hier 10 Fertigungslinien).

Diese Produktionserweiterung fordert auch für das Warenlager eine Kapazitätserhöhung um ca. 2000 Palettenplätze. Da die Grundfläche der Lagerhalle begrenzt ist, wird die Lagermenge nur durch eine Lagerhöhe von 7,00 m erreicht. Das Grundstück ist im Bereich der geplanten Lagerhalle 3-seitig von öffentlichen Straßen umschlossen, eine direkte Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken ist nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schindberg I“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Überschreitung der Traufhöhen zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 7 Abbruchanzeige für die Beseitigung eines Futterschuppens auf dem Grundstück Baumgartentor 15, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Abbruchanzeige für die Beseitigung eines ca. 4,50 m x 4,50 m großen Futterschuppens auf dem Grundstück Baumgartentor 15, Fl.-Nr. 195, Gemarkung Großwenkheim vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von der vorgelegten Abbruchanzeige Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 8 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Lerchenweg 9, Fl.-Nr. 361/1, Gemarkung Großwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Lerchenweg 9, Fl.-Nr. 361/1, Gemarkung Großwenkheim vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 10,00 m x 9,00 m großes und 7,79 m hohes Einfamilienhaus mit angebautem 6,30 m x 6,50 m großen und 3,26 m hohen Carport zu errichten. Das Wohnhaus soll einen 0,80 m hohen Kniestock erhalten und soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 38° errichtet und mit roten unglasierten Betondachsteinen eingedeckt werden. Das östlich am Wohnhaus angebaute Carport soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 10° errichtet und mit Trapezblech (titanzink) eingedeckt werden.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Kniestockhöhe	0,50 m	0,80 m
Position der Garage	westliche Grundstücksgrenze	östlich an Wohnhaus angebaut
Dachform der Garage	Satteldach	Pulldach
Dachneigung der Garage	35° - 48°	10°
Dacheindeckung d. Garage	rote Ziegel oder Betondachsteine	Trapezblech

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Kniestockhöhe, der Position der Garage, der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung der Garage zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 9 Bauantrag über den Anbau einer Pergola auf dem Grundstück Coburger Straße 8d, Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Anbau einer Pergola an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Coburger Straße 8d Fl.-Nr. 4710/8, Gemarkung Münnerstadt vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, an die Westseite des bestehenden Wohnhauses, eine 3,83 m x 7,58 m große und 3,04 m hohe Pergola anzubauen. Die Pergola soll mit einem Pulldach mit einer Dachneigung von 2° errichtet und mit Polycarbonat Hohlkammerplatten eingedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Frau Stadträtin Bildhauer hinterfragt die Einhaltung des Zeitplanes für die Sanierung des Friedhofes in Münnerstadt.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass sich auf Grund der Witterungsverhältnisse (Frost) die Planung um eine Woche verschieben wird.

Herr Stadtrat Petsch bittet um Klärung der zurzeit durchgeführten Tiefenbohrungen auf dem städt. Weg an der Straße Am Vogeltal.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Klärung zu und wird Herrn Stadtrat Petsch über E-Mail über das Ergebnis informieren.

Herr Erster Bürgermeister Blank informiert die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, dass sich die Absicherungsarbeiten am Scheunengürtel in der Grube in einem höheren Ausmaß durchgeführt werden müssen.

Münnerstadt, 10.06.2016

Blank
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in